

Yacht-Zustandsbeschreibung

Unsere aktuell geltenden Datenschutzinformationen gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO finden Sie unter pantaenius.at/datenschutz.

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Fotos von innen & außen | <input type="checkbox"/> Gutachten (soweit vorhanden) |
| <input type="checkbox"/> Kaufvertrag | <input type="checkbox"/> Registrierung |
| <input type="checkbox"/> Verkaufs-Exposé/Anzeige (soweit vorhanden) | |

Versicherungsnehmer:	
Anschrift:	
Telefon:	E-Mail:
Name & Anschrift des Voreigners:	

Yacht-Daten

Bauart:	<input type="checkbox"/> Motoryacht/-boot	<input type="checkbox"/> Segelyacht/-boot	<input type="checkbox"/> Motorsegler	<input type="checkbox"/> Sonstige Bauart:
Name:	Hersteller:	Schiffstyp:		
Konstrukteur:	Baujahr:	Flagge/Registrierung:		
Baunummer/CIN/HIN:	Verdrängung:	Länge:		
Breite:	Tiefgang:	Segelfläche (am Wind):		
Ehemaliges Berufsschiff:	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	Wenn ja, als	
Vorschäden:	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	was/wann/wie teuer	

(ggf. Extraseite und Nachweise beifügen)

Nutzung der Yacht

Zukünftige Nutzung:	<input type="checkbox"/> Privat	<input type="checkbox"/> Charter	<input type="checkbox"/> Skippercharter	<input type="checkbox"/> Schulung
	<input type="checkbox"/> Sonstige Nutzung:			
Fahrtgebiet:	Neuwert der Yacht:			
Kaufpreis:	Versicherungssumme inkl. Ausrüstung:			

Deutschland • Großbritannien • Monaco • Dänemark • Österreich • Polen • Spanien • Schweden • Australien

Rumpf und Deck

<input type="text" value="Material Rumpf:"/>	<input type="checkbox"/> Originalzustand	<input type="checkbox"/> Neulackierung
<input type="text" value="Neulackierung in (Jahr):"/>	<input type="text" value="durch(Werft?)*"/>	
GFK überzogen (bei Holzrümpfen):	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
<input type="text" value="Überzogen in (Jahr):"/>	<input type="text" value="durch(Werft?)*"/>	
Osmose (bei GFK Rümpfen):	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
<input type="text" value="Sanierung in (Jahr):"/>	<input type="text" value="durch(Werft?)*"/>	
Schallgutachten (bei Stahlrümpfen):	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
<input type="text" value="Schallgutachten in (Jahr):"/>	(Nachweis bitte beifügen bei Yachten > 30 Jahre)	
<input type="text" value="Material Deck:"/>	<input type="checkbox"/> Originalzustand	<input type="checkbox"/> Refit
<input type="text" value="Refit in (Jahr):"/>	<input type="text" value="durch(Werft?)*"/>	
Zustand Rumpf und Deck:	<input type="checkbox"/> top	<input type="checkbox"/> altersgerecht
	<input type="checkbox"/> reparaturbedürftig:	<input type="text"/>

Motoren & Antriebe

<input type="text" value="Anzahl:"/>	<input type="text" value="Hersteller:"/>	<input type="text" value="Modell:"/>
<input type="text" value="Baujahr:"/>	<input type="text" value="Leistung (PS/kw): /"/>	<input type="text" value="Treibstoff:"/>
<input type="text" value="Motornummer/n:"/>		
<input type="checkbox"/> Z-Antrieb/Saildrive	<input type="checkbox"/> Welle	<input type="checkbox"/> Andere: <input type="text"/>
Funktion Motor/Antrieb:	<input type="checkbox"/> top	<input type="checkbox"/> altersgerecht
	<input type="checkbox"/> reparaturbedürftig:	<input type="text"/>

Mast & Rigg (Stehendes Gut = Wanten & Stage; Laufendes Gut = Fallen & Strecker)

<input type="text" value="Material Mast:"/>	<input type="checkbox"/> Originalzustand	<input type="checkbox"/> Austausch
<input type="text" value="Austausch in (Jahr):"/>	<input type="text" value="durch(Firma?)*"/>	
<input type="text" value="Material Stehendes Gut:"/>	<input type="checkbox"/> Originalzustand	<input type="checkbox"/> Austausch
<input type="text" value="Austausch in (Jahr):"/>	<input type="text" value="durch(Firma?)*"/>	

*Belege bitte beifügen

Deutschland • Großbritannien • Monaco • Dänemark • Österreich • Polen • Spanien • Schweden • Australien

Rollreiffanlage: Großsegel Vorsegel keine

Zustand Mast & Rigg: top altersgerecht reparaturbedürftig:

Letzter professioneller Riggcheck

Art/Alter/Funktion elektrische & elektronische Ausrüstung: (ggf. Extraseite verwenden)

Art/Alter/Funktion sonstige Ausrüstung: (ggf. Extraseite verwenden)

Refit: (ggf. Extraseite verwenden)

Ein Generalüberholung wurde
(Belege beifügen) durchgeführt.

Ich bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Die umseitige Belehrung zur vorvertraglichen Anzeigepflicht habe ich zur Kenntnis genommen. Weitere Dokumentationen (Fotos, Gutachten, etc.) füge ich bei. Sofern sich Änderungen zur Bewertung meiner Yacht ergeben, werde ich Pantaenius darüber informieren.

Pantaenius behält sich vor, Deckungen einzuschränken oder generell abzulehnen aufgrund von Alter, Bauart, Zustand, Nutzung etc.

*Belege bitte beifügen

Deutschland • Großbritannien • Monaco • Dänemark • Österreich • Polen • Spanien • Schweden • Australien

Vorvertragliche Anzeigepflicht

- a) Der Versicherungsnehmer hat bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung dem Versicherer alle ihm bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat und die für den Entschluss des Versicherers erheblich sind, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen. Der Versicherungsnehmer ist auch insoweit zur Anzeige verpflichtet, als nach seiner Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme der Versicherer Fragen in diesem Sinne stellt.
- b) Unvollständige und unrichtige Angaben zu den gefahrerheblichen Umständen berechtigen den Versicherer, vom Versicherungsvertrag zurückzutreten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz.

Tritt der Versicherer nach Eintritt des Versicherungsfalles zurück, darf er den Versicherungsschutz nicht versagen, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass der unvollständig oder unrichtig angezeigte Umstand weder für den Eintritt des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Auch in diesem Fall besteht aber kein Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht arglistig verletzt hat. Dem Versicherer steht der Teil der Prämie zu, der der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht. Der Versicherer hat kein Rücktrittsrecht, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die unrichtigen oder unvollständigen Angaben weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gemacht hat.

Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht besteht nicht, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass der Versicherer den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

- c) Ist das Rücktrittsrecht des Versicherers ausgeschlossen, weil die Verletzung einer Anzeigepflicht weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruhte, kann der Versicherer den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat in Schriftform kündigen. Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass der Versicherer den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.
- d) Kann der Versicherer nicht zurücktreten oder kündigen, weil er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, aber zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen des Versicherers rückwirkend Vertragsbestandteil. Hat der Versicherungsnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten, werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsanpassung die Prämie um mehr als 10% oder schließt der Versicherer die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherungsnehmers fristlos in Schriftform kündigen.
- e) Der Versicherer muss die ihm nach b) bis d) zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Dabei hat er die Umstände anzugeben, auf die er seine Erklärung stützt. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem er von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von ihm geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt.

Dem Versicherer stehen die Rechte nach b) bis d) nur zu, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen hat. Der Versicherer kann sich auf die in b) bis d) genannten Rechte nicht berufen, wenn er den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

- f) Das Recht des Versicherers, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten, bleibt unberührt. Im Fall der Anfechtung steht dem Versicherer der Teil der Prämie zu, der der bis zum Wirksamwerden der Anfechtungserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.